

Hauptamt
27.04.2015
283/2015

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.05.2015

Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Geilenkirchen

Sachverhalt:

Auf den dieser Vorlage beigefügten Antrag wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag entsprechend wird § 10 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung wie folgt neu gefasst:

„Ausschussmitglieder können als Zuhörer an den nichtöffentlichen Sitzungen des Rates sowie anderer Ausschüsse teilnehmen.“

(Hauptamt, Frau Schuhmachers, 02451 - 629 109)